

§1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Renovia GmbH (nachfolgend "Auftragnehmer") gegenüber ihren Kunden (nachfolgend "Auftraggeber").

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

1.3 Die Renovia GmbH ist berechtigt, Teile ihrer Leistungen durch Subunternehmer ausführen zu lassen. Die Haftung für solche Leistungen liegt ausschließlich beim Subunternehmer.

§2 Vertragsgegenstand

2.1 Die Renovia GmbH erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Bauleistungen als Bauunternehmen
- Immobilienvermittlung als Immobilienmakler
- Gutachtertätigkeiten für Immobilien und Bauschäden
- Leistungen als Generalunternehmen

2.2 Der genaue Leistungsumfang wird in einem separaten Vertrag schriftlich festgehalten. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§3 Vertragsschluss

3.1 Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung oder Leistungserbringung durch die Renovia GmbH zustande.

3.2 Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

§4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Vergütung wird individuell vertraglich festgelegt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

4.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Zahlungsverzug die Leistungserbringung auszusetzen, vom Vertrag zurückzutreten oder Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geltend zu machen.

§5 Pflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung.

5.2 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, haftet er für dadurch entstehende Mehrkosten und Verzögerungen.

§6 Subunternehmer

6.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer einzusetzen. In diesen Fällen erfolgt die Leistungserbringung im Namen und auf Rechnung des Subunternehmers.

6.2 Die Haftung für Mängel oder Schäden, die durch Subunternehmer verursacht werden, liegt ausschließlich beim Subunternehmer. Der Auftragnehmer ist von jeglicher Haftung für diese Leistungen befreit.

§7 Haftungsbeschränkung

7.1 Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt werden.

7.2 Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit gilt die gesetzliche Haftung.

7.3 Die Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Vermögensschäden ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

7.4 Ansprüche auf Schadensersatz oder Gewährleistung müssen innerhalb von 12 Monaten ab Abnahme der Leistung schriftlich geltend gemacht werden. Danach verjähren sämtliche Ansprüche.

§8 Abnahme

8.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen des Auftragnehmers nach Fertigstellung unverzüglich abzunehmen.

8.2 Erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach Fertigstellung keine Abnahme oder verweigert der Auftraggeber die Abnahme ohne konkrete Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen.

8.3 Geringfügige Mängel berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme.

§9 Gewährleistung und Nachbesserung

9.1 Im Falle eines Mangels hat der Auftragnehmer das Recht, zunächst Nachbesserung oder Ersatzleistung zu erbringen.

9.2 Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Minderung, solange der Auftragnehmer zur Nacherfüllung bereit und in der Lage ist.

9.3 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate ab Abnahme der Leistung.

§10 Kündigung und Rücktritt

10.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Etwaige Kündigungen bedürfen der Schriftform.

10.2 Bei Kündigung durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt, bereits erbrachte Leistungen und entstandene Kosten abzurechnen.

§11 Datenschutz

11.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Vertragsdurchführung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, z. B. an Subunternehmer.

11.2 Weitere Regelungen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung auf der Website des Auftragnehmers zu entnehmen.

§12 Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

12.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

12.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Augsburg.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen:

- **Haftungsübertragung auf Subunternehmer:** Alle Leistungen, die durch Subunternehmer erbracht werden, unterliegen deren Haftung. Die Renovia GmbH haftet nicht für Fehler, Verzögerungen oder Schäden durch Subunternehmer.
- **Beschränkung der Nachbesserung:** Nachbesserungen erfolgen nur im Rahmen der vereinbarten Vertragsbedingungen. Es besteht keine weitergehende Haftung für Schäden, die nicht ausdrücklich geregelt sind.
- **Eingeschränkte Gewährleistung:** Die Haftung des Auftragnehmers ist auf direkte Schäden begrenzt, nicht auf Folgeschäden.